

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Ausleger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigerpreis: Die Rubrik „Anzeiger“ kostet für Anzeigen aus Aue und Umgebung 20 Pfennige, auswärts 25 Pfennige. Bestimmungsort: Aue. Anzeigerpreis: Die Rubrik „Anzeiger“ kostet für Anzeigen aus Aue und Umgebung 20 Pfennige, auswärts 25 Pfennige. Bestimmungsort: Aue.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1098

Nr. 252

Donnerstag, den 28. Oktober 1926

21. Jahrgang

Kongress für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.

Der vierte Kongress der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie ist heute vormittag unter zahlreicher Beteiligung von Juristen aus fast allen Kulturstaaten, von Vertretern der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, der Friedrich-Wilhelm-Universität und anderer Hochschulen sowie nicht zuletzt von juristischen Organisationen im Großen Festsaal des Oberverwaltungsgerichts in Berlin feierlich eröffnet worden.

Der geschäftsleitende Vorsitzende der Vereinigung, Prof. Dr. Wilhelm Sauer-Königsberg i. Br., begrüßte die stattliche Festversammlung mit herzlichsten Worten und sprach dann kurz über die zu erfüllenden Aufgaben.

Auf die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden erwiderte zunächst der Präsident des Oberverwaltungsgerichts und 1. Vorsitzende des Vorstandes der Deutschen Hochschule für Politik, Staatsminister a. D. Dr. Drews, der der Tagung besten Erfolg wünschte. Darauf nahm Reichsminister der Justiz Dr. Well das Wort zu folgender Ansprache:

Es ist mir eine besondere Freude, die Herren beim Beginn Ihrer Tagung begrüßen zu dürfen nicht nur wegen des persönlichen Interesses, den ich an Ihren Arbeiten nehme, sondern auch als Reichsjustizminister. Die schweren politischen und wirtschaftlichen Erschütterungen, die hinter uns liegen, haben an die Befehlsgebung gewaltige Anforderungen gestellt und stellen sie noch immer. Die Menge des positiven Geschehensstoffes ist deshalb in einer verwirrenden Fülle angeschwollen, und bei oberflächlicher Betrachtung könnte sich leicht die Meinung bilden, als sei die Gegenwart zu rechtsphilosophischer Besinnung wenig geeignet. Ich bin nicht dieser Meinung. Mir liegt es näher, zu einer entgegen- gesetzten Auffassung zu kommen. Gerade unsere schweren Jahre haben uns gelehrt, daß das Recht aus der positiven Sphäre allein die Kraft, eine die Ruhe der Bürger und eine gesunde Wirtschaftsentwicklung sichernde Friedensordnung zu sein, nicht erlangen kann, daß hierzu vielmehr ein Einklang des Rechts mit der Idee der Gerechtigkeit nötig ist. Hier bedarf die Rechtspolitik eines weisenden Kompasses, damit die Vielfalt des positiven Rechts die einheitliche Grundlinie nicht verliert, und das um so dringender, je lebhafter noch die politischen und wirtschaftlichen Kämpfe sich austoben. Hier kann die Arbeit der Rechtsphilosophie gerade heute von fruchtbarster Wirkung sein, einmal schon dadurch, daß sie aus der Mannigfaltigkeit des Rechts die einheitlichen Grundgedanken zu entwickeln sucht, sodann aber nicht minder durch die Rechtsvergleichung, die uns über den Tageskampf hinaushebt und uns in der Betrachtung der im Wechsel der Zeiten wie auch in frem-

den Ländern für die Probleme des Rechtslebens gefundenen Lösungen neue Erkenntnisquellen eröffnet. Aber nicht nur für die Rechtspolitik des Gesetzgebers kann die rechtsphilosophische Betrachtung fruchtbar sein, sondern noch in weitergehendem Maße dadurch, daß sie die am öffentlichen Leben beteiligten wirtschaftlichen und politischen Gruppen und mehr noch jeden einzelnen Bürger zur Besinnung auf die großen Zusammenhänge des Rechtslebens und zur Einstellung auf die Rechtsidee beizubringen vermag. Es ist kein Zufall, daß Plato, dessen Sie ja auch in Ihrem Programm gedenken, in einer Zeit, in der sein Vaterland, wie das unsrige, den Verlust eines um seine Existenz geführten großen Krieges zu beklagen hatte und von inneren Kämpfen zerissen war, in seiner Lehre Richtlinien schuf aus dem Gedanken heraus, der inneren Wiedergeburt seines Vaterlandes zu dienen. Aber wir müssen heute, meine Herren, unseren Blick noch weiter als jene Zeit, wir müssen ihn über unser Vaterland hinaus auch auf sein Verhältnis zu den anderen Völkern richten. Und auch hier in den völkerrechtlichen Beziehungen bietet sich für die rechtsphilosophische Durchdringung das fruchtbarste Feld. Nachdem endlich die durch den Weltkrieg ausgepeitschten Leidenschaften abzuklingen beginnen, zeigt sich, daß die Verhältnisse der Völker zueinander nicht nach dem Gesichtspunkt der Willkür, des reinen Interessenkampfes geordnet werden können, daß vielmehr auch hier nur die Beachtung der Rechtsidee die Gewähr für Ruhe und Frieden bieten kann. Und wenn auch, meine Herren, die letzten Ziele, denen die philosophische Betrachtung nachstrebt, weit entfernt liegen, so wird doch eine merkwürdige Annäherung an sie die schöne Frucht Ihrer Bemühungen sein können. Lassen Sie mich mit diesem Ausblick Ihnen einen glücklichen Verlauf Ihrer Tagung wünschen.

Wetter sprach Ministerialdirektor Prof. Dr. Richter vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Kammergerichtspräsident Dr. Eduard Ligges, der Rektor der Universität Berlin Geheimrat Justizrat Prof. Dr. Triepel, der Berliner Bürgermeister Scholz, der Rektor der Reichshochschule Charlottenburg Geheimrat Stabenhausen und Geheimrat Scheeler vom Reichsjustizministerium.

Nach Dankesworten des Vorsitzenden für das Interesse, das man der Vereinigung und der Rechtsphilosophie überhaupt entgegenbringe, und nach einer kurzen Pause hielt Prof. Dr. Bierandt-Berlin den ersten Vortrag über „Die sozialphilosophische Bedeutung des neueren Naturrechts“. Die beiden anderen Referenten des Tages waren Prof. Dr. Wilhelm Sauer-Königsberg und Prof. Dr. Karl Wolff-Innsbruck.

Schloß Homburg.

Stuttgart, 26. Okt. Wie es hier heißt, ist Schloß Homburg v. d. S. zunächst als Wohnsitz des Prinzen Oskar von Preußen bestimmt, der mit seiner Familie bereits in aller nächster Zeit dorthin übersiedeln wird. Prinz Oskar wählte mit seiner Gattin vor einigen Tagen in Stuttgart, wo er verschiedene größere Einkäufe besorgte, für deren Nachsendung er als Adresse Schloß Homburg v. d. S. an.

Zu dieser Meldung verlautet, daß von einer Ueberführung eines der Prinzen nach Schloß Homburg keine Rede sein kann. Der vielbesprochene Paragraph 7 des Hohenzollernvergleichs enthält ja die Abmachung: „Der Staat stellt dem vormaligen regierenden König Wilhelm II. auf etwaigen Wunsch Schloß und Park zu Homburg v. d. S. als Wohnung für ihn und seine Gemahlin auf Lebenszeit beider zur Verfügung“, mit anderen Worten: Schloß Homburg v. d. S. ist und bleibt Eigentum des preussischen Staates, der dem früheren Monarchen bzw. seiner Gattin das rein persönliche Wohnrecht auf Homburg zur Verfügung stellt, falls Wilhelm II. oder seine Gemahlin in Deutschland Wohnung nehmen wollen bzw. dürfen. Dieses Wohnrecht ist unabtretbar, unüberäußerlich und unvererblich. Die Nachkommen Wilhelms II. oder der Prinzessin Hermine haben also keine Möglichkeit, dort Wohnung zu nehmen.

Vielleicht ist das Stuttgarter Gerücht durch Irrtum entstanden, der darauf zurückzuführen ist, daß Prinz Adalbert in nächster Nähe von Homburg seine Wohnung „Adelbertshaus“ bewohnt. Es handelt sich um eine Art Herrenhaus, das der Prinz 1920 von dem Landrat von Gröning gekauft hat. Die Wohnung liegt nur zehn Minuten Straßenbahnfahrt von Homburg entfernt und vielleicht hat Prinz Oskar durch Angabe dieser Adresse seines Bruders Anlaß zu dem Irrtum gegeben.

U-teil über Wilhelm II.

Die „Tägliche Rundschau“ schreibt in ihrer Montag-Abendausgabe:

„Es gibt eben fast keinen Monarchisten in Deutschland, der nicht fühlt, daß Wilhelm II. die Krone nicht mehr tragen kann. Um nur zwei Dinge zu nennen, die am tiefsten in der Seele brennen: Wilhelm II. wollte sein eigener Generalfeldmarschall sein, und als unsere Schicksalsstunde an der Marne schlug, war er nicht da. Er hörte meist nur auf sich, selten auf gute Ratgeber, als es aber im November 1918 galt, nur auf die Stimme seines eigenen königlichen Innern zu hören, hörte er auf andere, verließ sein Heer und nahm seine Zuflucht in Holland. Groß ist gewiß auch die Schuld des Volkes, das sich nicht zur rechten Zeit sein Mitbestimmungsrecht geltend gemacht hat, aber für Wilhelm II. gilt das Wort, daß eine Krone, die in solcher Weise verlorengegangen ist, nicht wieder von ihrem Träger aufgesetzt werden kann.“

Ludendorff in Schweden.

Der bekannte schwedische Politiker Louis de Geer hat seine Lebenserinnerungen veröffentlicht. Als Ludendorff nach der Revolution in Schweden eine Zuflucht suchte, war de Geer Landeshaupmann der betreffenden Provinz. Das zuständige Ministerium wies ihn an, er er möge Ludendorff verständigen, daß er sobald wie möglich nach Finnland weiterfahren möge. Inzwischen hatte jedoch Ludendorff selbst die schwedische Regierung um Erlaubnis gebeten, kürzere Zeit in Schweden bleiben zu dürfen und hierbei die Versicherung abgegeben, daß er dem Lande keinerlei Schwierigkeiten bereiten würde. Auf Grund dieser Zusage Ludendorffs erhielt der damalige Landeshaupmann de Geer die Anweisung, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen. Ludendorff wollte de Geer aussuchen, doch de Geer lehnte diesen Besuch ab, um kein Auffehen zu erregen, so daß Ludendorff mit keiner maßgeblichen Persönlichkeit zusammentraf.

Das Schulkiff „Großherzogin Elisabeth“ in Teneriffa.

Bremen, 26. Oktober. Das Schulkiff des Deutschen Schulkiffvereins „Großherzogin Elisabeth“ ist am 25. Oktober wohlbehalten in Teneriffa angekommen und wird am 28. Oktober nach Bahia weiter segeln.

Die Seereform in Frankreich.

Paris, 26. Oktober. Kriegsminister Painlevé hat vor dem Kabinettsrat auf Befragen erklärt, die Projekte betreffend die Reorganisation des Heeres und die Herabsetzung der Militärdienstzeit dürften am Mittwoch dem Obersten Kriegsrat und am Freitag dem Ministerrat unterbreitet werden, um sodann dem Herrschaftsrat der Kammer zuzugehen.

Deutsche Beschwerden an Polen.

Nach einer Mitteilung des „Demokratischen Zeitungsdienstes“ hat die Reichsregierung an die polnische Regierung zwei Beschwerden gerichtet. In der ersten wird gegen die Ausweisung von zwei reichsdeutschen Leitern industrieller Werke in Ost-Oberschlesien, die bis zum 1. November das polnische Gebiet verlassen müssen, Einspruch erhoben. Dieser Fall ist gleichzeitig bei den Verhandlungen über das Niederlassungsrecht mit der polnischen Delegation in Berlin zur Sprache gebracht worden, wobei im allgemeinen auf die schärfste Behandlung Reichsdeutscher in Ost-Oberschlesien, besonders durch rigorose Besteuerung, hingewiesen worden ist. Der genannten Korrespondenz zufolge gehen die Niederlassungsverhandlungen nur sehr langsam vor sich. Die zweite deutsche Beschwerde erhebt Einspruch gegen den Liquidationsbeschluss, der sich gegen die Wohltätigkeitsanstalten des Deutschen Frauenvereins in Polen und Pommern richtet. Auch der Rattowitzer Volksbund-Prozess dürfte nach der genannten Korrespondenz noch ein diplomatisches Nachspiel haben.

Eine Korfanty-Verammlung gesprengt.

Nach einer Meldung des „Volksanzeigers“ wurde in Rattowicz eine Wahlversammlung, in der Korfanty zu den bevorstehenden Kommunalwahlen sprechen sollte, von etwa 100 Mitgliedern der polnischen Aufständischenorganisation gesprengt. Der Sekretär der Korfantypartei wurde bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen. Korfanty selbst wurde mit Stöcken bedroht. Die Polizei war machtlos. Auch in Bogutschütz wurde eine Wahlversammlung gesprengt.

Annahme der tschechoslowakischen Regierungserklärung im Senat.

Prag, 26. Okt. Der Senat hat die Regierungserklärung mit 73 gegen 56 Stimmen angenommen. Ebenso wurde die Erklärung des Finanzministers zu den dringlichen Interpellationen betreffend die Wirtschaftskrise angenommen, ferner die Erklärung des Ministers für die nationale Verteidigung in der Gajda-Affäre. Während der Debatte in der Nachmittags-Sitzung verschiedene Redner erklärten, daß die Erklärung des Ministers in der Gajda-Affäre ungenügend sei.

Die Verhandlungen Baldwin mit den Gewerkschaftsführern über die Lage im Kohlenbergbau.

London, 26. Okt. In den Verhandlungen zwischen Regierungsmitgliedern und Vertretern des Generalkongresses der britischen Gewerkschaften über die Lage im Kohlenbergbau teilte Baldwin den Gewerkschaftsführern mit, daß die Haltung der Regierung unverändert die gleiche bleibe. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten, daß die Möglichkeit weiterer Besprechungen nicht ausgeschlossen sei.

Verurteilung wegen Beleidigung des Reichspräsidenten.

Dresden, 26. Okt. Wegen Beleidigung des Reichspräsidenten von Hindenburg wurde der verantwortliche Redakteur der kommunistischen „Arbeiterstimme“ Willi Schneider, der ein die Person des Reichspräsidenten verunglimpfendes Gedicht aus der Zeitschrift „Der Anker“ abgedruckt hatte, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.